

OBLIGATORISCHER AUSLANDSAUFENTHALT

für Bachelorstudierende ab PO. 2024

Regelungen:

- Mindestdauer: 3 Monate am Stück pro studierte Fremdsprache
- In den Ländern der studierten Fremdsprache
- 3 CP

Begleitender Moodlekurs:

- "Obligatorischer Auslandsaufenthalt - Romanistik (ab PO.2024)" - *Anmeldung ohne Passwort*
- Obligatorische Teilnahme am Beratungsgespräch "Wege ins Ausland"
- Termine bei einer Lektorin vor, während und nach dem Aufenthalt

Fragen?



Kentin Le Provost
Internationales Büro des Romanischen Seminars

international-romanistik@rub.de

Büro: GB 7/138

Tel: 0234 32 22586